

Öffentlicher Personennahverkehr

Kommissarische Fachdienstleitung

Nach der Wahl des bisherigen Fachdienstleiters Verkehr und Mobilität, Markus Häußler, zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Illerkirchberg, hat dessen Stellvertreter **Florian Weixler** die kommissarische Leitung des Fachdienstes inne.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch beim ÖPNV, bei der KFZ-Zulassung, der Straßenverkehrsbehörde und im Führerscheinwesen waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar.

Mund-Nasen-Schutz in Bussen und an Haltestellen

Die Verkehrsunternehmen haben mit Blick auf die Einhaltung der Corona-Bestimmungen eine Eigenverantwortung. So sind die Busunternehmen angehalten die Fahrgäste auf das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hinzuweisen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im ÖPNV und damit auch im Schülerverkehr die Einhaltung der 1,5 Meter- Mindestabstandsregel nicht durchgehend möglich ist. Umso wichtiger ist das konsequente Tragen des Mund-Nasen-Schutzes an den Haltestellen und in den Bussen.

ÖPNV-Rettungsschirm wirkt gegen Einbußen durch Corona

Die Corona-Pandemie hat seit Mitte März 2020 zu erheblichen Fahrgastrückgängen im Öffentlichen Personennahverkehr geführt. Besonders mit der Schließung der Schulen mussten Erlösrückgänge von bis zu 70 Prozent von den Verkehrsunternehmen verkraftet werden. In einem ersten Schritt wurden Schülern, die ihre Schülermonatskarten auch in Zeiten des Unterrichtsausfalls im Frühjahr behalten haben, bis zu zwei monatliche Eigenanteile erlassen. Ermöglicht wurde diese Maßnahme durch Zuschüsse des Landes und die lückenlose Erstattung von Schülermonatskarten durch den Landkreis.



Der Alb-Donau-Kreis hat in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund DING und den Busunternehmen versucht, gerade in diesen nachfrageschwachen Zeiten einen verlässlichen ÖPNV für die verbliebenen Fahrgäste aufrecht zu erhalten. Dies war für die Verkehrsunternehmen nicht kostendeckend möglich und konnte nur durch die Aussicht auf einen finanziellen Ausgleich durch die öffentliche Hand erreicht werden. Der Landkreis hat zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Busunternehmen vertraglich vereinbarte Zahlungen trotz teilweiser



Ein Schutz aus Plexiglas macht den Verkauf von Fahrscheinen im Bus wieder möglich.

Leistungsreduzierungen ungekürzt und vorzeitig ausbezahlt. Gleichzeitig mussten alle im Verbund eingesetzten Busse mit Plexiglasabtrennungen des Fahrerplatzes nachgerüstet werden, um wieder einen Verkauf von Fahrscheinen im Bus zu ermöglichen. Dazu haben Bund und Land Baden-Württemberg im August 2020 ein milliardenschweres Hilfspaket, den „ÖPNV-Rettungsschirm“ geschnürt. Darin wird den Unternehmen und Aufgabenträgern ein weitgehender Ausgleich entgangener Erlöse gewährt. Diese Erlöseinbußen belaufen sich allein im Alb-Donau-Kreis auf etwa 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2020.

Die Kreisverwaltung hat für alle 62 in seiner Aufgabenträgerschaft stehenden Buslinien im Landkreis entsprechende Anträge über die Verbundgesellschaft DING und die Nachbarverbände beim Land Baden-Württemberg gestellt und wird noch bis Ende 2020 dazu entsprechende Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen schließen und die Ausgleichsbeträge ausbezahlen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 48 | Fachdienstleiter: Florian Weixler (kommissarisch)

Verstärkerbusse im Schulbusverkehr im Einsatz

Auf insgesamt 16 Linien sind im Busverkehr im Alb-Donau-Kreis zusätzliche Fahrzeuge im Einsatz, sogenannte Verstärkerbusse (Stand: 15. November 2020). Die ersten kamen am 21. September zum Einsatz.

Das Landratsamt war dazu initiativ geworden und hatte von sich aus mehrfach die Verkehrsunternehmen gebeten eventuelle Engpässe vor allem im Schulbusverkehr mitzuteilen. Dies geschah vor dem Hintergrund der Corona-Situation und des neuen Landesförderprogramms für Verstärkerbusse im Schulbusverkehr.

Die Kreisverwaltung misst dem Einsatz von Verstärkerbussen hohe Priorität zu, auch über das dafür aufgelegte Landesförderprogramm hinaus. Das Förderprogramm wird seitens des Landes mit bis zu 80 Prozent der Kosten unterstützt. 20 Prozent kommen aus Mitteln des Alb-Donau-Kreises.

Das Landesprogramm ist bis Ende 2020 befristet und soll dazu dienen, Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr auf mehr Busse – Verstärkerbusse – zu verteilen und damit das Risiko einer Corona-Ansteckung zu verringern. Grenzen des Möglichen setzen bei den

Verkehrsunternehmen allerdings die Verfügbarkeit von ausreichend Personal und Bussen im Fuhrpark.



ÖPNV – Vergabe von neuen Bus-Linienbündeln im Alb-Donau-Kreis

Wegen ablaufender Liniengenehmigungen wurden die Verkehrsleistungen im Zuge europaweiter Ausschreibungen in den Linienbündeln Amstetten, Blaubeuren/Laichingen Ost sowie Erbach/Öpfingen neu vergeben:

■ Linienbündel Amstetten

(Linien 46, 461, 462 und 469)

zum 1. Juli 2020 an die Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG, bis 30. Juni 2020 betrieben durch die DB ZugBus RAB GmbH (Linie 46) und die Firma Omnibus Merkle (Linie 469)

■ Linienbündel Blaubeuren/Laichingen Ost

(Linien 360, 364, 365, 366 und 368)

zum 1. Januar 2021 an die Bietergemeinschaft DB ZugBus RAB GmbH & Auto Mann GmbH & Co. KG (wie bisher)

■ Linienbündel Erbach/Öpfingen (Linien 21, 225, 232 und 239)

zum 1. Januar 2021 an die Fa. Bayer, bis 31. Dezember 2020 die Firmen Bottenschein und Reinalter.

Mit der neuen Vergabe sind verkehrliche Mehrleistungen von mehr als drei bis über 25 Prozent verbunden.



KFZ-Zulassungsstelle

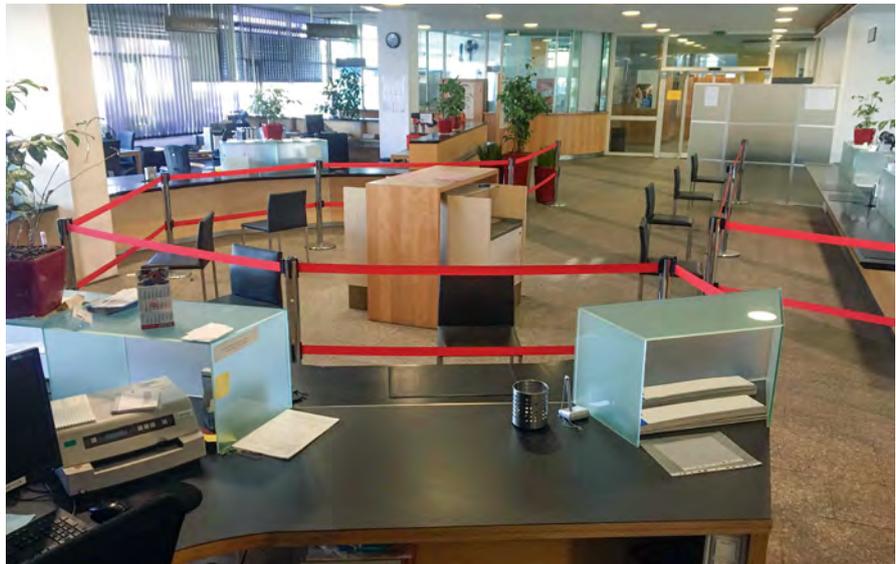
Umgestaltung der Räume nach Hygiene-Auflagen

Auch in Pandemiezeiten erhält die Zulassungsstelle ihre Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden aufrecht – angepasst an die Corona-Situation.

Nachdem das Haus des Landkreises ab dem 17. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen und nur noch für dringende Dienstleistungen und nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich ist, wurde die Zulassungsstelle umgehend so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Kunden und Sachbearbeiterinnen eingehalten werden konnte. Zudem wurde die Öffnungszeit um den Mittwochnachmittag erweitert.

Die **Außenstellen in Ehingen und Langenau** wurden für den Publikumsverkehr komplett geschlossen. So bildeten die Mitarbeiterinnen der Außenstellen Ehingen und Langenau die Reserve, sollten die Kolleginnen in Ulm ausfallen. Den gesamten Telefonverkehr und die Terminvergabe für dringend notwendige Zulassungsvorgänge übernahmen die Mitarbeiterinnen in Ehingen.

Zur Erhöhung der Terminkapazität in der Gemeinsamen Zulassungsstelle in Ulm wurden ab dem 4. Mai 2020 in der Kantine vier weitere Schalterarbeitsplätze eingerichtet und zusätzliches Personal in die Zulassungsstelle entsandt. Aufgrund der dadurch gesteigerten Kapazitäten konnte eine großzügigere Terminvergabe erfolgen. Daraufhin haben beide Vertragspartner, Stadt Ulm und Landratsamt Alb-Donau-Kreis, beschlossen, jeweils eine zusätzliche Stelle zu schaffen.



Gemeinsame Zulassungsstelle im Haus des Landkreises in Ulm: Corona gerecht gestaltet, auch im zusätzlichen Raum in der umgebauten Landratsamts-Kantine (Bild unten).

Diese Stellen können ab 1. Oktober beziehungsweise 1. November 2020 besetzt werden.

Weil die telefonische Erreichbarkeit schon in der Vergangenheit bemängelt worden ist, machten nun die Corona bedingten Einschränkungen ein unverzügliches Handeln erforderlich. Das Projekt Telefonie wurde priorisiert und nach rund acht Wochen konnte das neue Call-Center in Betrieb genommen werden.

Seit Anfang April 2020 stehen die digitalen Funktionen von „iKfz“ nun auch in unserem Zulassungsbezirk zur Verfügung. Allerdings waren die Verfahren anfangs fehleranfällig. Auch die Komplexität und die hohen Zugangshürden (eID-Funktion für Nutzung des Online-Ausweises) dieses bundesweit ersten automatisierten digitalen Verwaltungsverfahrens sorgen noch für verhaltene Nachfrage.



Die Corona-Pandemie hat auch direkte Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Zulassungsstelle. Zum einen hat sich das Mobilitätsverhalten vieler Bürger verändert. Die Nutzung des ÖPNV ging deutlich zurück, der Individualverkehr nahm zu. Dies führte auch zu einem erhöhten Aufwand für die Zulassungsstelle.

Bußgeldstelle und Straßenverkehrsbehörde – Unterstützung für das Corona-Bürgertelefon



Geschwindigkeitsüberwachung nur eingeschränkt Messungen durchgeführt werden. Ebenfalls war ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde mit der Organisation und Fahrer in den Fahrdienst für das Gesundheitsamt eingebunden. Aufgrund der Pandemie und des Einsatzes für den Fahrdienst wurden von 17. März 2020 bis 24. Juli 2020 keine Außendiensttermine durchgeführt. Diese Termine werden derzeit sukzessive vereinbart um die Rückstände abzuarbeiten.

In der Zeit vom 21. März bis 8. Juli 2020 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle und Straßenverkehrsbehörde zur Organisation und Durchführung des Fahrdienstes des Gesundheitsamtes eingesetzt. Zur Eindämmung der Pandemie

mussten positiv getestete Personen, bei denen keine Kontaktdaten vorhanden waren, angefahren werden um die telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Durch diesen Einsatz konnten in der Zeit vom 21. März 2020 bis 5. Mai 2020 im Bereich der mobilen

Zur weiteren Unterstützung des Fachdienstes Gesundheit in der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch weiterhin Mitarbeiter, wie auch aus anderen Fachdiensten, für das Corona-Bürgertelefon eingesetzt.

Führerscheinstelle

Auch in der Führerscheinstelle wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Eine Mitarbeiterin ist in der Zulassungsstelle tätig, damit hier der große Kundenandrang bewältigt werden konnte. Zudem wurde ein Außenschalter im Innenhof eingerichtet, an dem die Kundinnen und Kunden nach vorheriger Terminvereinbarung bedient werden konnten.

Die Terminvereinbarung hat sich bewährt und die Wartezeiten für die Kunden konnten dadurch reduziert werden. Der Service sowie die Online-Terminvereinbarung sollen noch weiter ausgebaut werden.



Außenschalter der Führerscheinstelle.